



# Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 142)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,  
dass das Unternehmen

**Rekular GmbH**

Wittislinger Straße 7, 89415 Lauingen

am Standort

Wittislinger Straße 7, 89415 Lauingen

die Anforderungen als

**zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG**

für die Tätigkeit

**Vorbereitung zur Wiederverwendung  
gem. § 21 (4) ElektroG**

erfüllt.

Diese Bescheinigung umfasst insgesamt 2 Seiten.

Der Umweltgutachter Christof Thoss (DE-V-0365) festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.  
hat am 16.07.2025

**Datum der Vor-Ort-Prüfung: 16.07.2025**

**Gültigkeit des Zertifikates bis: 25.02.2027**

**Die nächste Zertifizierung erfolgt zum: Juli 2026**

Hamburg, den 08.10.2025

Verantwortlicher Leiter TÜO

Christof Thoss

(Umweltgutachter DE-V-0365)

 **BFUB CERT**



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

<b>Standort:</b>	Wittislinger Straße 7, 89415 Lauingen
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur sonstigen Behandlung: 8.11.1.1 (Kühlgeräteaufbereitung inkl. Schadstoffentfrachtung); Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: Anlage nach Ziff. 8.11.2.2 Ø 1t oder < 10t; Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen: Anlage nach Ziff. 8.11.2.4 Ø 10t
Erzeugernummer:	I773E0811 (7)
Entsorgernummer:	I773S0003 (2)
Prüfzeitraum Primärdaten:	Juli 2024 – Juli 2025
Ansprechpartner(in):	Herr Eugen Mok
E-Mail:	eugen.mok@rekular.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich, technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, Elektroaltgeräte so zu prüfen, zu reinigen und zu reparieren, dass diese ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung
1	Wärmeüberträger	außer NH3-Geräte

Im Rahmen der Zertifizierung wurde hierzu ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch gem. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 4 vorgelegt. In der zertifizierten Erstbehandlungsanlage findet nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des KrWG Anwendung.

Am Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

- Kat.2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
- Kat.3: Lampen
- Kat.4: Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
- Kat.5: Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
- Kat.6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt und NH<sub>3</sub>-Wärmeüberträger-Geräte

Hamburg, den 08.10.2025

